



<b>Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung</b> <b>am 26.09.2006</b>		öffentlich		
Nr. 9 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/465/2006/1		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:		19.09.2006
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	26.09.2006		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**2. Änderung des Bebauungsplanes "Stadtfeld II"**

**TISCHVORLAGE**

Der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung "Stadtfeld II" hat im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB nach öffentlicher Bekanntmachung am 26.7.2006 in der Zeit vom 4.8. bis einschließlich 4.9.2006 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 3.8.2006 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Soweit Anregungen vorgetragen wurden, sind diese in Kopie beigelegt. Über die Anregungen ist nach Abwägung im Einzelnen zu entscheiden.

**A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen**

**a) Anregung angrenzender Bewohner (Kopie mit „A“ markiert), Schreiben vom 12.9.2006**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

<b>Anregungen</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
Die Unterzeichner reichen nach, dass eine Beschränkung der maximalen Firsthöhe erfolgen soll, die sich an der denen der umliegenden Gebäude (ca. 9,50-10m) orientiert.	Der Vorschlag ist zweckmäßig und dient dem Ziel, eine übermäßige Verdichtung im rückwärtigen Bereich auszuschließen. <b>Der Anregung wird gefolgt.</b>

## **B. Beschluss zur erneuten Offenlegung**

### **I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird empfohlen,

- a) die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Stadtfeld II" gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs.3 BauGB zu beschließen.

### **II. Rechtsgrundlage:**

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

### **III. Sachverhalt:**

Der Eigentümer rückwärtig gelegener Grundstücke im Baufeld 14 ist mit der Bitte an die Stadt herangetreten, zur besseren Vermarktung die Baufenster um ca. 3m nach Norden zu erweitern.